

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 678/0579/REF 1/2019/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend Verwendung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe
des Kalenderjahres 2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe 2016 von 19.121,86 € werden für den Erwerb von Belegungsrechten für zwei freifinanzierte Wohnungen der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft für 10 Jahre verwendet.

Begründung:

Zum 1.7.2016 wurde die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe im sozial geförderten Mietwohnraum in Hessen eingeführt und die Mieter entsprechend überprüft. Das nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale (20%) verbleibende Aufkommen muss innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre zur Förderung von Sozialmietwohnungen in Anwendung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes eingesetzt werden. Anderenfalls ist das Aufkommen an das Land Hessen abzuführen. Gefördert werden können nicht nur der Neubau, sondern auch Modernisierungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen oder der Erwerb von Belegungsrechten.

Die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Hawobau) erklärt sich bereit, im Jahr 2020 für zwei freifinanzierte Wohnungen (ca. 140 qm Wohnfläche) die Bindung für 10 Jahre zu garantieren.

Für den Erwerb der Belegungsrechte werden 19.121,86 € an die Hawobau aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe des Jahres 2016 gezahlt.

Hattersheim am Main, 26. November 2019

- I/1 -

Klaus Schindling
Bürgermeister